

## 775 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

# Bericht des Justizausschusses

**über die Regierungsvorlage (715 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Allerhöchsten Bestimmungen über die Einrichtung der Gerichtsbehörden, das Amtshaftungsgesetz, das Finanzstrafgesetz, das Strafrechtliche Entschädigungsgesetz, das Datenschutzgesetz, das Mediengesetz, das Kartellgesetz, das Strafvollzugsgesetz und das Bewährungshilfegesetz geändert sowie die niederösterreichischen Umland-Bezirksgerichte Wiens niederösterreichischen Gerichtshöfen zugewiesen werden**

Der Gesetzentwurf hat folgende Schwerpunkte:

Die Gerichtshöfe erster Instanz werden in ganz Österreich teils als Landesgerichte, teils als Kreisgerichte bezeichnet, was in der rechtsschutzsuchenden Bevölkerung immer wieder zu dem Mißverständnis führt, ein Landesgericht sei „höherrangig“.

Hiezu kommt, daß den heutigen Landesgerichten Sonderzuständigkeiten übertragen sind, die einer modernen Gerichtsorganisation widersprechen. Dies soll geändert werden.

Weiters sollen die in Niederösterreich gelegenen sieben Wiener Umland-Bezirksgerichte, die derzeit

den Wiener Gerichtshöfen erster Instanz unterstellt sind, auf Wunsch des Landes Niederösterreich — unter Bedachtnahme auf dessen Raumplanung —, ab 1. Jänner 1997 niederösterreichischen Gerichtshöfen zugewiesen werden.

Der Justizausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. November 1992 in Verhandlung genommen.

Nach Berichterstattung durch den Abgeordneten Dr. Graff beteiligten sich an der Debatte die Abgeordneten Dr. Preiß, Dr. Ofner, Dr. Gaigg, Vonwald, Mag. Terezija Stoitsits und DDr. Niederwieser sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Michalek.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage mit Mehrheit angenommen. Zur Berichterstattung für das Haus wurde die Abgeordnete Gabriele Binder gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (715 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1992 11 05

**Gabriele Binder**  
Berichterstatteerin

**Dr. Graff**  
Obmann